

**ANFRAGE** von Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

betreffend Ausserkantonale Abgeltung der Zürcher Leistungen im Spitalbereich

---

Die Gemeinden haben zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung, gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz, an den Betrieb der Spitäler Kostenanteile zu leisten. Für die spezialisierte und hochspezialisierte Krankenhausversorgung ist der Kanton zuständig.

Im Entwurf zur Zürcher Spitalliste 1998, welche sich zur Zeit in Vernehmlassung befindet, werden für das Jahr 2005 3730 Spitalbetten für die Bevölkerung des Kantons Zürich und 530 Betten für ausserkantonale Patientinnen und Patienten geplant. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass der Kanton ein attraktiver Vertragspartner für die Übernahme von Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen ist und offensichtlich auch bleiben wird. Der Bevölkerung dieser Kantone steht vor allem die hochspezialisierte Versorgung durch unsere Zentrums- und Universitätsspitäler zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Der Gesamtaufwand für die kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Institutionen des Spitalwesens betrug 1995 Fr. 1'249 Mio. (inkl. Kapitalkosten). Welche Kantone haben als Vertragspartner Beiträge an diesen Gesamtaufwand geleistet und wie hoch waren diese im Vergleich zum Zürcher Gesamtaufwand?
2. Die Spitalplanung sieht zukünftig 530 Betten für ausserkantonale Patientinnen und Patienten vor. Wie teilen sich diese auf die Spitalkategorien auf?
3. Inwieweit haben sich die Zürcher Spitäler in ihren Planungen und Investitionen den Bedürfnissen der Vertragskantone anzupassen?
4. In welchem Umfang beteiligen sich die Vertragskantone durch jährliche Investitionsbeiträge an den Zürcher Spitälern? In welchem Verhältnis stehen diese Beteiligungen zu den beanspruchten oder geplanten Betten für ausserkantonale Patientinnen und Patienten?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Gesamtaufwand der zentralörtlichen Leistungen des Kantons Zürich im Spitalwesen von den Vertragskantonen im Verhältnis zu deren Leistungsbezug abgelden zu lassen?

Hansruedi Schmid